

Geschäftszahlen:

BKA: 2020-0.792.772

BMKOE: 2020-0.791.644

BMEIA: 2020-0.726.905

40/13

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Syrien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Nach beinahe zehn Jahren der brutalen Auseinandersetzungen und unzähligen zivilen Opfern und Vertriebenen stellt der Konflikt in Syrien das Land und die Region weiterhin vor enorme humanitäre Herausforderungen. Aktuelle Angaben des humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) gehen davon aus, dass im Jahr 2020 über 11 Mio. Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, rund ein Drittel davon im Nordwesten des Landes. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) berichtet überdies, dass 9,3 Mio. Menschen unter akuter Nahrungsmittelunsicherheit leiden, im Besonderen Frauen und Kinder. Der stark eingeschränkte Zugang für humanitäres Personal und der Ausbruch der COVID-19 Pandemie verschärfen die ohnehin schon prekäre humanitäre Situation in der Region dramatisch. Das WFP setzt seinen – nach Ausbruch der Pandemie revidierten und beinahe verdoppelten – Finanzierungsbedarf für 2020 mit USD 316,5 Mio. fest.

Die Nichtregierungsorganisation „Geneva Call“ macht es sich seit mittlerweile 20 Jahren zur Aufgabe, ein Verbot zum Einsatz von Antipersonenminen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Auswirkungen und Folgen eines bewaffneten Konflikts sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt in Konflikten und die Einhaltung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts zu gewährleisten, mit speziellem Fokus auf die Kooperation mit bewaffneten, nichtstaatlichen Akteuren (ANSAs). Durch die intensiven Kampfhandlungen in Syrien im Dezember 2019 sind seither akut steigende Zahlen an Bomben- und Minenopfern zu verzeichnen, eine Entspannung der Lage ist nicht in Sicht.

Zur Linderung der humanitären Krise in Syrien, insbesondere zur Schaffung von Perspektiven für die Menschen vor Ort, ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 1.207.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Beitrages an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in Syrien insgesamt EUR 1.207.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland wie folgt zur Verfügung zu stellen:

1. EUR 1.100.000,- dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) sowie
2. EUR 107.000,- der Nichtregierungsorganisation „Geneva Call“.

1. Dezember 2020

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister